

Lege Artis

Festschrift für Hans-Markus von Kaenel

herausgegeben von
Fleur Kemmers, Thomas Maurer und Britta Rabe



Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2014



Frankfurter Archäologische Schriften

herausgegeben von

Hans-Markus von Kaenel, Rüdiger Krause, Jan-Waalke Meyer und Wulf Raeck

25



Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2014

Inhalt

Vorwort.....	IX
Schriftenverzeichnis Hans-Markus von Kaenel.....	XI

Landschaftsarchäologie und Archäologie der Römischen Provinzen

Armin Becker <i>Cohortes equitatae</i> und die Struktur des römischen Heeres.....	1
Stephan Bender Tertullian, <i>Adversus Iudaeos</i> 7, 8. Zur Bedeutung des Obergermanisch-Raetischen Limes.....	9
Alexander Heising Die militärischen Werkstätten (<i>fabricae</i>) des Legionslagers von Mogontiacum/Mainz.....	21
Thomas Maurer <i>Certum iam alveo [...] quique terminus esse sufficiat?</i> Bemerkungen zur Relevanz des Rheins als Grenze in römischer Zeit.....	39
Felix Teichner Mensch, Umwelt, Wirtschaft: zum Landschaftsbezug wirtschaftlichen Handelns im antiken Hispanien....	61

Archäometrie und Wirtschaft

Jens Dolata Altriper Kasernendächer und militärische Ziegelstempel spätantiker Truppen – Baumaterial für den Rheinlimes	79
Ulrike Ehmig Werbung oder Konsequenzen aus den Risiken bei Seetransporten? Zur Funktion von <i>Tituli picti</i> auf römischen Amphoren im Kontext von Seedarlehen.....	85
Markus Helfert Die Weschnitz und die <i>ecclesia sancti Petri</i> . Zur Gründung des Klosters in Lorsch im frühen Mittelalter und zur topographischen Lage des sogenannten Altenmünsters.....	99

Michael Nüsse Metallanalytische Untersuchungen an römischen Kupfermünzen. Vergleichsmessungen mit einem portablen energiedispersiven Röntgenfluoreszenzspektrometer.....	119
Andrea Salcuni Le incongruenze della statua loricata di Germanico da Amelia. Note sull'uso di modelli parziali nella produzione di grande plastica in bronzo in epoca romana.....	129
Numismatik und Geldgeschichte	
Nathan T. Elkins Working at the Intersection of Text, Archaeology, and Visual Culture. A New Interpretation of Juvenal 1.95–146.....	147
Fleur Kemmers Nachleben oder Neubeginn? Überlegungen zur Verwendung von spätrömischen Bronzemünzen in Siedlungen des 5. Jahrhunderts.....	161
Stefan Krmnicek Coins in odd context.....	173
Hans-Christoph Noeske Byzantinische Fundmünzen aus der Stadt Rom.....	185
Markus Peter Römische Goldmünzen und das Inventar der Fundmünzen der Schweiz.....	205
Maria R.-Alföldi Zu den Funden östlicher Folles in mittel- und spätkonstantinischer Zeit in Treviri/Trier.....	211
Objekt und Material(ität)	
Annabel Bokern Stückwerk – Das Fragment als Darstellungsform.....	225
Britta Rabe Vom Bildträger zum Objekt. Zum Verhältnis von antiquarischem Interesse und Reproduktionsverfahren anhand der Münzrepliken des DAI Rom.....	243
Alexander Reis Römische Münzportraits auf Geschützen und Glocken – zur renaissancezeitlichen Antikenrezeption in Frankfurt am Main.....	263
Stephan Weiß-König Warnung an den Dieb – Ein Becher mit Graffito aus Nijmegen.....	279
Farbtafeln 1–16	

Werbung oder Konsequenzen aus den Risiken bei Seetransporten? Zur Funktion von Tituli picti auf römischen Amphoren im Kontext von Seedarlehen*

Ulrike Ehmig

Vor annähernd 150 Jahren nahm das wissenschaftliche Interesse an römischen Amphoren mit dem Fokus auf ihren epigraphischen Merkmalen seinen Anfang. Im Auftrag der Berliner Akademie der Wissenschaften arbeitete Heinrich Dressel in den 1870er Jahren für das *Corpus Inscriptionum Latinarum* am sogenannten *instrumentum domesticum* von Rom. Im Blick auf die Amphoren waren für ihn dabei vor allem zwei Fundplätze von maßgeblicher Bedeutung: zum ersten der Monte Testaccio. Dieser besteht fast ausnahmslos aus entsorgten Amphoren und zwar insbesondere den Resten einer bestimmten Form, die später als typisch für den Transport von südspanischem Olivenöl identifiziert werden konnte. Da man über den Scherben, die nahe den *Horrea Galbae* über Jahrhunderte zu einem gewaltigen Abfallberg anwuchsen, während der römischen Kaiserzeit immer wieder Kalk ausbrachte, um Restflüssigkeiten und Geruch zu binden, blieben die sonst in der Regel zur Unkenntlichkeit verblassten Aufschriften hier besonders gut erhalten. Zum zweiten traf Dressel im Umfeld der *Castra Praetoria* mehrfach auf zentrale Befunde: Im Zuge von Baumaßnahmen war dort wiederholt der in Servianischer Zeit angelegte Befestigungsgraben der Stadt angeschnitten worden. Diesen hatte man um die Mitte des 1. Jh.n.Chr. unter anderem mit zahlreichen leeren, aber noch weitgehend vollständig erhaltenen Amphoren verfüllt. Auf allein 160 Exemplaren von diesen verzeichnete Dressel Reste von *Tituli picti*¹.

Die guten Erhaltungsbedingungen an beiden Fundstellen erlaubten es Dressel zum einen, eine sehr präzise und heute noch weitgehend gültige Vorstellung vom Aussehen der verschiedenen Formen der Amphoren zu entwickeln. Sie mündete 1899 in die Typentafel des betreffenden Faszikels von CIL XV. Zum anderen, und das ist das hier wichtige, gelang es ihm, zahlreiche dieser Formen mit einem bestimmten Inhalt und einer Herkunft zu verbinden. Möglich war ihm dies gerade aufgrund der erhaltenen Aufschriften. In ihnen identifizierte Dressel Produkt- und Ortsnamen und schloss auf dieser Basis dann auf die jeweils dahinter stehenden wirtschaftlichen Strukturen.

Tituli picti stellen seit den Arbeiten von Dressel eine der Hauptquellen für die Frage dar, wozu Amphoren ursächlich verwendet wurden². Sie waren im 19. Jahrhundert der entscheidende Schlüssel zum historischen Verständnis der gesamten Materialgruppe. Die Grundlage hierfür, die Menge der bekannten *Tituli*, konnte bis heute deutlich vergrößert werden: Zu den lange bekannten, einschlägigen Fundbeständen aus Rom und den Vesuvstädten sind mit der Fortentwicklung der Unterwasserarchäologie vor allem seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von Fundkomplexen aus Schiffswracks sowie Einzelfunde aus maritimen und

* Dem Beitrag liegen zwei Vorträge zugrunde, die beim 2. Internationalen Kolloquium von DUCTUS, Association internationale pour l'étude des inscriptions mineures, am 16.6.2011 in Mainz sowie bei der Table Ronde „Les denrées en Gaule et dans le monde antique: Production, Consommation, Échanges. Le témoignage des emballages“ der Groupe de Recherche sur les amphores (UMR 7041 Archéologie et sciences de l'antiquité, Gaule et Monde Antique – GAMA) am 28.11.2013 in Nanterre gehalten wurden.

¹ Dressel 1878, 118–192; Dressel 1879, 36–112 und 143–196. Zum Kontext der Funde, die Dressel in CIL XV unter *in fossa aggeris ad Castra praetoria* verzeichnete, Ehmig 2003, 186.

² Auf die zweite Quelle zur Rekonstruktion der Verwendung von Amphoren, die Überreste einstiger Inhalte, sei an dieser Stelle lediglich hingewiesen, da sie für die nachfolgende Argumentation ohne Bedeutung sind. Inhaltsreste blieben deutlich seltener als Pinselaufschriften erhalten und sind zudem aufgrund spezifisch notwendiger Erhaltungsbedingungen stärker für bestimmte Produktgruppen typisch.

fluvialen Kontexten hinzugekommen³. Günstige Erhaltungsbedingungen vorausgesetzt, wurde aber auch in den Gebieten nördlich der Alpen, also an den Zielorten der Amphoren, speziell an Abfallplätzen und in Kontexten ihrer Wiederverwendung, im Zuge systematischer Ausgrabungen und auswertender Studien in den letzten Jahren immer wieder umfangreiches und aussagekräftiges Material bereitgestellt⁴.

Bislang dienten die Pinselaufschriften der Forschung vor allem dazu, Aufschluss über die in den Amphoren transportierten Produkte zu gewinnen: Gelingt mit der Lesung die Identifizierung eines Produktes, ist dieses darüber hinaus mit weiteren Angaben näher spezifiziert und in seiner Qualität bezeichnet, liegen zentrale Indizien für die spezifische Verwendung des jeweiligen mediterranen Transportbehälters im Rahmen des Vertriebs bestimmter Produkte vor.

Doch mit diesen Beobachtungen ist noch keine Aussage über die eigentliche Funktion der Tituli selbst gemacht. Warum wurden Amphoren überhaupt beschriftet? Weshalb in der nachfolgend erläuterten Weise? Eine eingehende Auseinandersetzung mit diesen Fragen fand bislang nicht statt. Heinrich Dressel hat keine entsprechenden Überlegungen in seinen Aufsätzen und einleitenden Kapiteln im CIL formuliert, und dieser Befund veränderte sich bis in die jüngste Zeit kaum. Bis heute gelten die Tituli zwar als Schlüssel zum Inhalt der Amphoren, nur äußerst selten aber werden begründet Gedanken formuliert, die den originären Anlass und Zweck ihrer Aufbringung zu erklären suchen. In der Forschungsliteratur der letzten 25 Jahre finden sich dazu nur einige wenige und zudem meist lediglich skizzenhafte und kaum begründete Ansätze. Diese tendieren dazu, Pinselaufschriften die Funktion werbender Warenetiketten zuzusprechen. *E silentio* hat sich diese Annahme als verbreitete, aber bisher nicht weiter diskutierte Deutung der Pinselaufschriften etabliert⁵.

Erstmals formulierte Robert I. Curtis 1986 den Gedanken, die standardisierten Formen der Amphoren und ihre Aufschriften hätten dazu gedient, die in den Behältern transportierten Produkte zu identifizieren und zu bewerben. Er entwickelte seine Idee anhand von vier verschiedenen Fischsaucen, die in den Tituli genannt werden, und ihren jeweiligen, meist spezifisch gebrauchten Qualitätsbezeichnungen. Die betreffenden Variationen wertete er im Sinne stolzer und enthusiastischer Waren-Anpreisungen wettbewerbstüchtiger Geschäftsleute, die auf diese Weise ihre Gewinne zu steigern versuchten⁶. In einer im Jahr 2003 veröffentlichten Studie stellte Piotr Berdowski ebenfalls Überlegungen zur Werbesprache der Tituli picti an⁷. Dabei fragte er auch ganz allgemein nach der Wirkung antiker Werbetexte und kam zu der Einschätzung, dass die Amphorenaufschriften gelegentlich in einer als experimentell zu bezeichnenden Weise zu Werbezwecken eingesetzt worden seien⁸. Stefanie Martin-Kilcher äußerte sich in einem 2005 erschienenen Beitrag ähnlich. Sie charakterisierte die Tituli als Werbeformulare, die Einsichten in antike Verkaufsstrategien böten⁹. Im jüngst von Alison E. Cooley herausgegebenen Cambridge Manual of Latin Epigraphy sind Amphorenaufschriften im Blick auf Adressaten und Funktion differenziert erörtert. Während Cooley einerseits darauf hinweist, dass die Tituli ob ihrer Abkürzungen nur für einen kleinen Personenkreis verständlich gewesen sein könnten, hält sie in anderen Fällen eine Werbefunktion für durchaus denkbar¹⁰.

Die Deutung der Pinselaufschriften im Sinne antiker Werbetexte vermag jedoch nur auf den ersten Blick zu überzeugen¹¹. Bei näherer Betrachtung, wenn man nämlich auf die potenziellen Adressaten der Tituli und die Informationen, die ihnen darin vermittelt wurden, fokussiert, kommen dagegen Zweifel auf. Nimmt man zunächst jedoch allein den von Curtis beschriebenen Befund, wonach in den Aufschriften verschiedene Würzprodukte

³ Vgl. dazu die zahlreichen einschlägigen Beiträge in den Fachzeitschriften „Bilan scientifique DRASSM“, hrsg. seit 1966 vom französischen Ministère de la culture et de la communication, „Cahiers d'archéologie subaquatique“, hrsg. seit 1972 von Jean-Pierre Joncheray und „Archaeonautica“, hrsg. seit 1977 von CNRS und Centre Camille Jullian.

⁴ Vgl. die Studien zu den Amphoren aus Augst und Kaiseraugst: Martin-Kilcher 1987–1994; zu den Funden aus Mainz: Ehmig 2003 und insbesondere zu den über 300 Tituli picti aus der Stadtbahn-Grabung am Kurt-Hackenbergs-Platz in Köln: Ehmig 2007b und Ehmig 2009.

⁵ Eine ähnliche Sicht wurde jüngst mit Blick auf die Amphoren hellenistischer Zeit sowie der Spätantike formuliert: Rauh e.a. 2013.

⁶ Curtis 1986, v.a. 226 die Synthese.

⁷ Berdowski 2003.

⁸ Berdowski 2003, 50.

⁹ Martin-Kilcher/Witteyer 2005, 51.

¹⁰ Cooley 2012, 193–195 und 198.

¹¹ Vgl. daher eine ähnliche Deutung bei Ehmig 2002, 78, die ich heute nicht mehr vertrete.

und zumeist spezifisch gebrauchte qualitative Bezeichnungen genannt sind, so stellt dieser in keiner Weise ein schlagendes Argument dafür dar, dass man die Tituli als absatzfördernde Maßnahmen einsetzte. Die dokumentarisch in den Amphorenaufschriften bezeugte Warevielfalt ist nämlich ganz entsprechend auch aus literarischen Quellen überliefert und schlicht das Resultat der Fertigungsprozesse. Diese brachten verschiedenartige Würzprodukte hervor, so unter anderem auch das von Curtis diskutierte *garum* und *hallex*, also einerseits die durchgeseihete Würzbrühe und andererseits der hierbei anfallende Siebrückstand. Naturgemäß waren beide Produkte von unterschiedlicher Konsistenz und Qualität und verlangten damit nach spezifischen Bezeichnungen¹².

Folgt man trotz dieser sich aufdrängenden Einwände zunächst einmal dem Gedanken, dass mit den Pinselaufschriften Werbung für das jeweils in den Behältern befindliche Produkt gemacht werden sollte, ist eine solche Intention an mindestens zwei Prämissen geknüpft: Erstens müssen die Amphoren dann in aller Regel bis zum Abnehmer gelangt sein, sonst verfehlt die angenommene Werbung ihr Ziel. Zweitens ist vorauszusetzen, dass die Aufschriften produkt- und kaufrelevante Informationen enthielten und diese für jedermann verständlich kommunizierten¹³. Schaut man sich an, inwieweit die lateinischen Tituli auf kaiserzeitlichen Amphoren diese Bedingungen erfüllen, wird deutlich, dass ihr Verständnis als Werbeetiketten keineswegs unproblematisch ist, geschweige denn überzeugt.

Funde von Amphorenresten in römischen Siedlungen, seien es zentrale Städte, kleinere Dörfer, Landgüter oder Militäranlagen, ferner immer wieder bei Grabungen beobachtete Standspuren von Amphoren in Kellern¹⁴, legen begründeterweise den Gedanken nahe, dass zumindest ein Teil der mediterranen Transportgefäße bis zu den Konsumenten der darin transportierten Produkte gelangten.

Andererseits konnte allerdings auch gezeigt werden, dass diese Beobachtung nicht für Amphoren aller Inhalte in gleicher Weise zutrifft: So fehlen im Umland von Mogontiacum – Mainz in auffallendem Maße Behälter für Würzsaucen und Oliven, während diese dagegen innerhalb der antiken Kernsiedlung, also des Legionslagers und Verwaltungszentrums von *Germania superior*, gut vertreten sind. Der primär sich aufdrängende Gedanke, die betreffenden Produkte seien in der Peripherie kaum oder gar nicht konsumiert worden, überzeugt jedoch bei näherer Betrachtung nicht. Es lässt sich nämlich für die Oliven zeigen, dass diese lediglich nicht in ihrer mediterranen Transportverpackung, also den Amphoren, bis dorthin gelangt sind. Drei an unterschiedlichen Orten in der Region gefundene Töpfe – jeweils mit dem Titulus *oliva* beziehungsweise *olivae* – machen deutlich, dass man die fraglichen Waren aus den Amphoren in kleinere Behälter umfüllte. Auf diese Weise wurden sie in Quantitäten in den Handel gebracht, die dem täglichen Bedarf der Haushalte besser angepasst waren als die häufig auch in den Inschriften selbst mit dem Begriff *penuarium* als Vorratsgefäße, sozusagen XXL-Packungen, bezeichneten Amphoren¹⁵.

Zu dieser Beobachtung der Warenumfüllung passt der Befund des Monte Testaccio in Rom. Der heute noch 35 m hoch erhaltene Abfallberg darf als eines der augenfälligsten Beispiele dafür gelten, dass mediterrane, in Amphoren transportierte Produkte nicht in jedem Fall in denselben in den Verkauf gingen respektive bis zum Verbraucher gelangten. Das nach Rom gelieferte südspanische Olivenöl – der Monte Testaccio besteht zu mehr als 80 % aus den dafür entsprechenden Amphoren – wurde vielmehr großteils umgefüllt und die Transportverpackung unmittelbar am Ort entsorgt¹⁶. Es darf vor diesem Hintergrund also keineswegs als selbstverständlich

¹² Berdowski wiederholt die Ausführungen von Curtis, kommt jedoch nicht über sie hinaus. Das liegt nicht zuletzt daran, dass inzwischen erschienene einschlägige Arbeiten unbeachtet bleiben, etwa Martin-Kilcher 1987–1994, Ehmig 2003 sowie insbesondere Ehmig 1995 oder Ehmig 1996, mit tabellenartig aufbereiteten Daten. Berdowskis Abhandlung zeigt vielfach phantasievolle Züge, vgl. etwa Berdowski 2003, 23 wonach sich die Aufschriften unterschieden, je nachdem, ob die Amphore für den Groß- oder Einzelhandel bestimmt gewesen sei, 29 die Interpretation der Reduplikationen oder 50 die Ansicht, die Qualitätsbezeichnungen in den Tituli sprächen die Emotionen der Käufer an.

¹³ Zu den Grundzügen der Werbungsstrategie vgl. Gabler Verlag 2013. Zur Geschichte der Werbung speziell im Blick auf das Altertum vgl. zuletzt die Überlegungen und Literaturangaben bei Kruschwitz 1999, 231 Anm. 2.

¹⁴ Eindrückliche Beispiele lieferten die noch unpublizierten Grabungen in den *canabae* des Mainzer Legionslagers im Jahr 1996 (Universitätsklinikum, Bau 209), vgl. ferner stellvertretend den bekannten Befund aus dem Keller des Gutshofs von Kern-Rommelshausen, dazu Filtzinger 1986, 132 Abb. 41, 362–363 zur Anlage.

¹⁵ Zum Befund der Oliventöpfe Ehmig 2006, 73–80; Ehmig 2007a, 84–86.

¹⁶ Zur topographischen Lage des Monte Testaccio und seinem Bezug zum *Emporium*, speziell den *Horrea Galbana*, vgl. die einschlägigen Artikel bei Richardson 1992, 143–144 (*Emporium*); 193 (*Horrea Galbae*); 380 (*Testaceus Mons*), dort jeweils mit entsprechenden Literaturverweisen sowie Maischberger 1999, 28–31. Die grundlegenden Erkenntnisse zum Monte Testaccio gehen auf die Arbeiten

vorausgesetzt werden, dass die Konsumenten südländischer Produkte in jedem Fall die betreffenden großen Transportgefäße regelmäßig vor Augen hatten, geschweige denn diese mit nach Hause nahmen.

Die südspanischen Ölamphoren machen auch die Problematik der zweiten Prämisse einer Deutung der Tituli als Werbeetiketten augenfällig: Eine Aufschrift vermag nur dann sinnvoll zu werben, wenn sie den Inhalt des betreffenden Behälters benennt und in einer auf den Kunden abgestimmten und für ihn verständlichen Weise charakterisiert. Bei den südspanischen Ölamphoren aber ist das in keiner Weise der Fall. Man findet in ihren Tituli stets einen Personennamen und Zahlen, hinter denen zum einen die Händler und zum anderen, experimentell gut nachvollziehbar, die Tara der Amphore sowie das Nettogewicht ihres Inhalts stehen. Diese und weitere Angaben sind in einem mit dem Zeichen R eingeleitetem Formulareil nochmals zusammengefasst¹⁷. Dessen Deutung als Prüfvermerk hat zuletzt Wim Broekaert dargestellt¹⁸. Im Gegensatz zu seiner Lesung *r(ecensitum)*¹⁹ beziehungsweise dem sonst auch in der Literatur zu findenden *r(ecognitum)*²⁰, ist allerdings entsprechend der in vergleichbaren Kontrollzusammenhängen beobachteten Praxis zu *r(ecognovi)* aufzulösen²¹.

Es ist jedoch kaum plausibel, in diesen Angaben kaufentscheidende Mitteilungen für einen potenziellen Konsumenten zu erkennen. Dagegen war die für diesen wohl generell wichtigste Information, nämlich die Nennung des Amphoreninhaltes – hier Olivenöl –, sowie gegebenenfalls eine nähere Qualitätsbezeichnung in den Aufschriften überhaupt nicht enthalten²².

Lässt man die in ihrer Struktur durchaus eigenen Tituli der südiberischen Ölamphoren einmal außer Acht und fragt, inwieweit Aufschriften auf anderen mediterranen Transportbehältern im Sinne werbender Angaben verstanden werden können, kommen auch bei diesen Bedenken auf. Zwar findet man, im Gegensatz zu den Ölbehältern, auf Amphoren für Oliven, Wein, Weinmost, Würzsaucen und eingelegte Früchte die Bezeichnungen des Produktes und seiner Qualität. Diese Angaben sind aber üblicherweise in einem Maße abgekürzt, dass es erneut zweifelhaft ist, ob ein Konsument – gleich wo im Imperium Romanum – die Kürzel entsprechend zu deuten wusste²³. Die häufig entweder sehr flüchtige oder aber fast ornamentale Kursivschrift dürfte das Lesen und Verstehen der Aufschriften zudem nicht erleichtert haben²⁴.

Noch eine weitere Beobachtung kommt wie auch schon bei den Amphoren für spanisches Olivenöl zum Tragen: Es ist ein grundsätzliches Kennzeichen der lateinischen Tituli, dass sie Zahlen und einen, beziehungsweise

von Heinrich Dressel im späten 19. Jh. zurück, dazu Dressel 1878. Seit den fortgeschrittenen 1980er Jahren wurden die Bemühungen vor Ort von spanischer Seite wiederaufgenommen, vgl. Rodríguez Almeida 1980a; Rodríguez Almeida 1980b; Rodríguez Almeida 1983; Rodríguez Almeida 1984; Blázquez Martínez 1994; bis heute hat das für die Grabungen verantwortliche Centro para el Estudio de la Interdependencia Provincial en la Antigüedad Clásica, angesiedelt an der Universität Barcelona, fünf Bände ihrer Reihe Colección Instrumenta dem Monte Testaccio gewidmet: Blázquez Martínez/Remesal Rodríguez 1999–2010. Eine nützliche Übersicht zur Forschung, wenn auch nur den ersten Band und seine Vorarbeiten betreffend, gibt Teichner 2000.

¹⁷ Grundlegend zu den einzelnen Teilen der Aufschriften auf den südspanischen Ölamphoren bereits Heinrich Dressel in der Einleitung zu den Tituli auf Amphoren vom Monte Testaccio und vom Emporium in CIL XV p. 560–565.

¹⁸ Broekaert 2013, 288; vgl. weiterhin auch Gómez-Iglesias Casal 2010; Aguilera Martín 2007.

¹⁹ Diese beruht maßgeblich auf Rodríguez Almeida 1972, 126–128, vgl. aber ebenso auch Aguilera Martín 2007.

²⁰ Stellvertretend Étienne/Mayet 2004, 11.

²¹ Einen entsprechenden Hinweis formulierte bereits Theodor Mommsen als Anmerkung bei H. Dressel in CIL XV p. 562. Dieser blieb allerdings bis dato völlig unberücksichtigt. Zur üblichen Formulierung *recognovi* in offiziellen, amtlichen Subskriptionen Mourgues 1995, ferner Eich 2009, 278–280 sowie Kramer 1990, 41–43 mit Tafel 9.

²² Forschungsgeschichtlich gelang die Kenntnis vom Inhalt dieser Amphoren erst in einem weiteren Schritt: Über ihre Herkunft aus Südspanien bestand von Beginn an Klarheit, da Dressel in bestimmten Abschnitten ihrer Tituli Ortsnamen wie Corduba, Astigi oder Hispalis identifiziert hatte, vgl. CIL XV p. 562–565. Diese Informationen ließen sich anhand archäologischer Surveys konkretisieren, die entlang von Guadalquivir und Genil zwischen Cordoba und Sevilla zum einen in großer Zahl Hinweise auf Töpfereien genau dieser Transportbehälter und zum anderen im Hinterland der Flüsse ein dichtes Netz an Relikten aus dem Anbau und der Verarbeitung von Oliven lieferten. Die Ergebnisse erster archäologischer Geländesondierungen publizierte Jorge Bonsor zu Beginn der 1930er Jahre: Bonsor 1931. Die Resultate systematischer Begehungen im Guadalquivirtal legte Michel Ponsich ab Mitte der 1970er Jahre in vier Bänden vor: Ponsich 1974; Ponsich 1979; Ponsich 1987; Ponsich 1991. Zur methodischen Kritik der hieraus entwickelten zonalen Gliederung der Ölamphoren-Töpfereien in der Baetica und weiteren Literaturhinweisen Ehmig 1999.

²³ Ähnlich auch Cooley 2012, 193.

²⁴ Die Handschriften variieren je nach Amphorentyp, das heißt Herkunft und Inhalt der Behälter und dem jeweiligen Formulareil. Besonders schwungvolle, nahezu ornamentale Tituli weisen die südgallischen Weinamphoren der Form Pélichet 47/Gauloise 4 auf, während der mit δ bezeichnete Formulareil – zu diesem vgl. Anm. 18 – auf den südspanischen Ölamphoren durchgängig eine sehr flüchtige Kursive zeigt.

mehrere Personennamen²⁵ enthalten, die in ihrer Funktion nicht näher erläutert werden und deren Verständnis bis heute nicht zweifelsfrei klar ist. Nimmt man an, dass die Aufschriften tatsächlich der Bewerbung des Produktes dienen sollten, dann ist speziell zu fragen, welche Informationen ein Käufer diesen Angaben entnehmen konnte und sollte. Lassen sich die Namen noch als Hinweise auf mutmaßlich bekannte Produzenten erklären, bleiben die stets unterschiedlichen Zahlen auf den großen, optisch gleichen Behältern unklar.

Die Deutung der Aufschriften im Sinne neuzeitlicher Werbeetiketten, die Konsumenten über Waren und deren Vorzüge kaufanregend unterrichteten, ist angesichts der skizzierten Verständnisprobleme mehr als fraglich²⁶. Welche Gründe aber lassen sich stattdessen dafür anführen, dass Amphoren standardmäßig, wenn sie mit ihren mediterranen Inhalten nach Norden transportiert werden sollten, in einer je nach Inhalt und Provenienz typischen Weise beschriftet waren?

Um einer Antwort auf diese Frage näherzukommen, ist es nützlich, noch einmal die originäre Funktion von Amphoren in den Mittelpunkt zu stellen: Sie wurden üblicherweise im Mittelmeerraum gefertigt, um bestimmte, nahe ihrem Herstellungsort produzierte Lebensmittel in Regionen zu transportieren, in denen jene sonst nicht verfügbar waren. Amphoren waren demzufolge als Behälter für den Ferntransport konzipiert – ähnlich wie heute Container – und genuin mit der Schifffahrt verknüpft²⁷. Wenn man diesen Kontext berücksichtigt, liegt es nahe zu fragen, ob die Tituli mit Informationen in Verbindung gebracht werden können, die für den Seetransport im Allgemeinen und speziell für die Beförderung der Amphoren wichtig und kennzeichnend waren.

In der römischen Kaiserzeit kommt der Meeres- und Fluss-Schifffahrt einerseits eine elementare ökonomische Bedeutung für den Güterverkehr zu. Andererseits zeichnen die Überreste havariierter Schiffe, die mehr oder weniger starke Einschränkung der Schifffahrt über den Winter²⁸, ferner die von den antiken Autoren vielfach überlieferten Sakralhandlungen bei Seereisen²⁹ sowie die Motiv- und Grabinschriften, die in Folge von schwerer See und Schiffbrüchen entstanden³⁰, ein deutliches Bild der Risiken und Gefahren, die mit der Seefahrt verbunden waren³¹. Rechtshistorische Studien erörtern seit langem, wie man in griechisch-römischer Zeit Schiffe beziehungsweise Laderaum auf Schiffen für Transportfahrten mietete oder pachtete und auf welche Weise dabei Vorsorge gegen drohende Schäden und Verluste getroffen wurden. Ausgehend von konkreten oder konstruierten Schadensfällen diskutierten antike Juristen detailliert ausgearbeitete Verträge zu Schiffsmieten und -pachten sowie insbesondere zu Seedarlehen. Diese erlaubten nicht nur die Finanzierung der kostenintensiven Transportfahrten und Handelsgeschäfte. Sie regelten vielmehr auch, unter welchen Bedingungen ein Schiff, gegebenenfalls inklusive Besatzung, oder Teile eines Laderaums für Handelsfahrten genutzt werden konnten, und insbesondere wer bei Seegefahr, das heißt vor allem im Falle von Untergang, Raub und Ladungsverlust infolge von Seewurf, für welchen Schaden haftete³².

Zuletzt hat Éva Jakab ausgehend von einem Papyrus augusteischer Zeit die Vertragsmodelle in der kaiserzeitlichen Schifffahrt zusammengestellt und die möglichen Varianten der Risikoverteilung diskutiert³³. Generell sind dabei vier Risikokomplexe zu unterscheiden: 1. Unter das Transportrisiko fällt die Frage, wer für einen durch Zufall, das heißt nicht schuldhaftes Verhalten, entstandenen Schaden oder Verlust eines beförderten

²⁵ Die Personennamen diskutierte schon Dressel in CIL XV p. 560–561.

²⁶ So auch bereits Broekaert 2008, v.a. 204.

²⁷ Ein Überblick über die Inventare kaiserzeitlichen Schiffswracks sowie die Streufunde aus dem Mittelmeer zeigt, dass Amphoren die überwiegende Masse der Unterwasserfunde ausmachen und in nahezu keinem Befund fehlen; vgl. die zwar schon zwanzig Jahre alte, noch immer aber hilfreiche Zusammenstellung bei Parker 1992.

²⁸ Zuletzt auf der Grundlage einer breiten Quellenschau Tammuz 2005 und Beresford 2013.

²⁹ Dazu grundlegend und noch immer aktuell Wachsmuth 1967.

³⁰ Ehmig 2013a, 304–305 sowie Ehmig 2013b, 147–148 und 151.

³¹ Jüngst dazu auch Iglesias Gil 2012.

³² Schuster 2005, 19–22 gibt wohl den jüngsten Überblick über die Forschungsgeschichte, verzichtet dabei jedoch auf konkrete Literaturverweise. Dagegen zeigt eine Durchsicht seines umfangreichen Literaturverzeichnisses (220–232) die zeitliche und inhaltliche Dimension der bisherigen Auseinandersetzung mit der Thematik. Maßgeblich von Interesse hierbei: Kleinschmidt 1878; Matthias 1881; Goldschmidt 1885; Sieveking 1893; Kreller 1921; Paoli 1930; Pappenheim 1931; de Martino 1935; Brecht 1962; Atkinson 1974; de Sainte Croix 1974; von Lübtow 1976; Millett 1983; Adam 1989; Cohen 1990; Millett 1991; Bürge 1994; Földi 1995; Krampe 1995; Wagner 1997; auch Walsler 2008, 117 mit Anm. 49; Jakab 2009; Krampe 2009; Kordasiwewicz 2011 sowie Meier 2012, 393 mit Anm. 823.

³³ Zum folgenden Jakab 2009, 80, ausgehend von P. Köln III 147.

Gutes haftete. Entscheidend war hierbei, ob dafür *vis maior*, höhere Gewalt verantwortlich war, wozu unter anderem Feuer, Unwetter, Schiffbruch und auch Piraterie zählten³⁴, oder ein niederer Zufall. Dieser fiel unter die *custodia*-Haftung und schloss vor allem Verluste durch einfachen Diebstahl ein³⁵. Jakob charakterisiert die durch niederen Zufall möglichen Schäden als Betriebsrisiko. 2. Bei der Lohnfahrt steht zentral die Sorge im Mittelpunkt, ob der *nauta* für die Überlassung des Transportschiffs das vereinbarte Entgelt erhielt. 3. Unter dem Begriff der Schiffsfahrt wird erörtert, wer bei Beschädigung oder Untergang des Schiffes für den Verlust aufkam. Wie beim Transportrisiko unterschied man dabei zwischen *vis maior* und niederen Zufall als Schadensursache. 4. Das Nutzungsrisiko schließlich lenkt den Blick auf die Rentabilität des Schiffsbetriebs.

Einerseits zur Finanzierung ihrer Handelsvorhaben, andererseits aber insbesondere zur Aufteilung und damit für den Einzelnen zur Minderung der mit dem Unternehmen verbundenen Risiken³⁶ schlossen die Händler³⁷ einen Seedarlehensvertrag, das *fenus nauticum*. Ihre Vertragspartner, die Darlehensgeber, waren vermögende Privatpersonen und Bankiers³⁸. Die Quellen zu solchen Vereinbarungen reichen mit Reden des Lysias und Demosthenes in das ausgehende 5. und 4. Jh. v. Chr. zurück³⁹. Für die betreffende Zeit ergibt sich aus ihnen, dass Gläubiger Darlehen gewährten, die die Händler in aller Regel für den Einkauf der transportierten Güter verwendeten. Gegen Zinsen in prinzipiell unbeschränkter und daher deutlich über dem gewöhnlichen Satz liegender Höhe übernahmen die Geldgeber die Seefahrt, also alle Risiken, die es den Händlern unverschuldet nicht erlaubten, einen Auftrag zu erfüllen: Naturgewalten, die zu Beschädigung und Untergang von Schiff und Ladung führten, Piraterie oder auch schwere Erkrankung. Üblich waren Darlehen für eine Hin- und Rückfahrt. Nach erfolgreichem Abschluss, das heißt, wenn die Ware den Zielhafen vereinbarungsgemäß unversehrt erreicht hatte, stand der Schuldner in der Pflicht, innerhalb einer vertraglich festgelegten Frist Darlehen und Zinsen an den Gläubiger zurückzuzahlen. Als Sicherheiten fungierten in der Regel die transportierten Waren, seltener das Schiff oder beides⁴⁰.

Aus dem ptolemäischen Ägypten informieren zwei Papyrusfragmente über ein Darlehen, das fünf alexandrinische Händler für eine Fahrt auf dem Roten Meer aufgenommen hatten. Überliefert sind der Geldgeber, ein Grieche namens Archippos und dessen Geschäftskollegen, die Höhe des Darlehens, 50 Minen Silber, seine Laufzeit von einem Jahr und der Zinssatz, der mit 24% deutlich unter den in klassischer Zeit üblichen Vereinbarungen mit noch viel höheren Zinssätzen lag⁴¹.

Ein Papyrus aus dem frühen 2. Jh. n. Chr. und die in den Digesten überlieferte Diskussion des Scaevola zum Seedarlehen des Callimachus legen die Annahme nahe, dass Zinsen in dieser Zeit nicht notwendigerweise zum Vertragsstandard gehörten. In beiden Fällen werden zwar Modalitäten zur Rückzahlung des Darlehens beziehungsweise für den Fall eines Zahlungsverzugs geregelt, eigentliche Vertragszinsen aber sind nicht zu fassen – vielleicht weil sie generell festlagen⁴². Weitere Papyri aus dem 2. Jh. n. Chr. manifestieren die Kontinuität der Vertragsstrukturen über einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren⁴³.

Bisher ist noch nie überlegt worden, ob und inwiefern Aspekte solcher juristischen Vereinbarungen, die nicht nur den Alltag des mediterranen Seetransportes prägten, sondern regelmäßig und zentral Transportgüter wie insbesondere Amphoren zum Gegenstand hatten, in diesen wiedererkannt werden können, konkret in den

³⁴ Zu *casus*, Zufall, als Schadensursache Kaser 1971, 512 und 508 mit Anm. 31.

³⁵ Kaser 1971, 506–509.

³⁶ Vgl. so auch Jakob 2009, 81–82.

³⁷ In der Kaiserzeit waren es *mercatores* respektive *negotiatores*, die für den Transport mit dem Eigentümer eines Schiffes einen Seefrachtvertrag abschlossen oder das Schiff beziehungsweise einen Teil des Laderaums mieteten. Die *navicularii* waren selbst Eigentümer des Schiffes beziehungsweise hatten dieses gechartert. Vgl. dazu die verschiedenen, von Jakob 2009 diskutierten Vertragsmodelle, von denen speziell die Zuweisung der *custodia*-Haftung abhing. Der *navicularius* haftete für *culpa*, *custodia* und *vis maior*; vgl. Schuster 2005, 196–197 zur Terminologie mit entsprechenden Literaturverweisen. Zur Unterscheidung von *negotiatores*, *mercatores*, *diffusores* und *navicularii* Broekaert 2008, 202.

³⁸ Schuster 2005, 37–43.

³⁹ Lys., *Κατά Διογέτιον* 32,6; zu Demosthenes vgl. die Studie von Schuster 2005, 23–174.

⁴⁰ Schuster 2005, 26–28, 87, auch Jakob 2009.

⁴¹ P. Berol. 5883+5853 = SB III 7169; Schuster 2005, 171–172 mit Literaturhinweisen in Anm. 788.

⁴² P. Berol. 5883+5853 = SB III 7169 und D. 45,1,122,1; von Lübtow 1976 und Krampe 1995 sowie Schuster 2005, 172 und 177.

⁴³ P. Vindob. G 19792 = SB VI 9571 aus antoninischer Zeit und P. Vindob. G 40822 = SB XVIII 13167 aus der Mitte des 2. Jh.; Schuster 2005, 172–173, 177–178 die Diskussion um TPSulp. 78 (Camodeca) aus Pompeji vom Jahr 38 n. Chr.

Tituli der Amphoren aufscheinen⁴⁴. Angesichts der spezifisch mit dem Seetransport verbundenen Funktion der Amphoren liegt ein solcher Gedanke jedoch nahe. Im folgenden steht daher die Frage im Mittelpunkt, ob die in standardisierten Formularen auf den Amphoren notierten Pinselaufschriften, die je nach Zeitstellung, Herkunft und Inhalt divergieren, als schriftlich fixierte Konsequenzen aus den Risiken bei Seetransport verstanden werden können: Sind in einzelnen Formulareilen Elemente entsprechender Verträge zu erkennen, und welche Gründe lassen sich dafür anführen, das Transportgut in derartiger Weise zu kennzeichnen?

Die Tituli sind, wie beschrieben, nicht nur formularhaft strukturiert, sondern durch den Gebrauch von Kürzeln und einen Schriftduktus, der häufig bis heute nicht problemfrei zu lesen ist, schwer und vor allem nicht für eine breite Öffentlichkeit in beliebigen Gebieten des Römischen Reiches verständlich⁴⁵. Es liegt vor diesem Hintergrund nahe, dass sie nur für einen speziellen und vergleichsweise engen Personenkreis bestimmt waren und dabei eine interne administrative Bedeutung besaßen. Auffällig ist, dass die Formulare aller römischen Amphoren, egal welcher Form, Herkunft und Verwendung⁴⁶, in nahezu gleicher Position, nämlich zumeist an ihrem unteren Ende, einen, gelegentlich auch mehrere Namen in Form der voll ausgeschriebenen oder abgekürzten *tria nomina* enthalten. Die Forschung identifiziert sie mit den Warenhändlern. Weshalb könnte es wichtig gewesen sein, ihre Namen derart regelmäßig auf den Transportbehältern zu notieren?

In klassisch griechischer Zeit wie auch in der römischen Kaiserzeit und generell in der Vormoderne war es an der Tagesordnung, dass mehrere Händler ihre Waren gemeinsam auf einem Schiff transportierten. Dies ist in unterschiedlichen Quellen zu fassen: erstens in auf Papyrus erhaltenen Ladungslisten⁴⁷, zweitens in den in den Digesten überlieferten Ausführungen des Juristen Paulus im Kontext der *lex Rhodia de iactu*⁴⁸, und drittens im archäologischen Befund. Gut untersuchte Wracks zeigen nämlich, dass die auf einem Schiff transportierten Amphoren nicht alle mit demselben Namen beschriftet waren. Es lassen sich vielmehr stets mehrere Gruppen von Behältern mit gleichen Personenbezeichnungen erkennen. Um die betreffenden Amphoren, die zwar nicht modelgefertigt, dennoch aber je nach Herkunft und Inhalt in Form und Größe nahezu identisch waren, zu unterscheiden, bedurfte es ihrer namentlichen Kennzeichnung, wofür ein Kürzel genügen konnte.

Ein Händler musste auf die stückgenaue Identifizierung der Amphoren bedacht sein, wollte er die zur Beförderung eingeladenen Stücke am Ende der Seereise auch wieder entgegennehmen. Von besonderem Interesse war dies, wenn, wie man bei Amphorentransporten vermuten darf, dem Frachtvertrag eine Stückschuld zugrunde lag. In diesen Fällen verpflichtete sich der Transporteur, am Zielhafen exakt dieselben Waren auszuliefern, die er zur Beförderung übernommen hatte, nicht aber andere Behälter mit einem entsprechenden Inhalt oder gar nur ein Produkt der gleichen Gattung⁴⁹.

Schließlich oblag dem Händler mit dem Transportrisiko die Haftung für das Transportgut bei Beschädigung oder Verlust infolge höherer Gewalt. Durch den Darlehensvertrag übertrug er jene regelmäßig auf seine(n) Gläubiger. Einen möglichen Schadensfall vor Augen musste es für den haftenden Vertragspartner ein zentrales Anliegen sein, die beförderten Güter namentlich gekennzeichnet zu wissen. Dies gilt umso mehr vor der Hintergrund der *lex Rhodia de iactu*: Die Regelung ist in den Quellen um die Mitte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts zu fassen (Paul. D. 14,2), greift jedoch ältere Rechtssätze des in hellenistischer Zeit seebeherrschenden Rhodos auf. Die Weisung sah vor, in Seenot Ladung über Bord zu werfen, um das Schiff zu retten. Gelang dies, war der entstandene Schaden durch einen ihrem Ladungsanteil entsprechenden Beitrag aller Händler, deren Güter

⁴⁴ Broekaert 2008 formuliert ansatzweise einige der hier entwickelten Gedanken, verfolgt jedoch mit der Frage nach der Ölversorgung im 3. Jh. n. Chr. und den damit einhergehenden Änderungen in den Pinselaufschriften auf den baetischen Ölamphoren ein grundlegend anderes Problem.

⁴⁵ Es ist zu beobachten, dass eine Reihe von Begriffen – zum Beispiel *amineum*, *garum*, *scomber* oder *excellens* – in nicht immer gleicher, sondern unterschiedlicher Weise abgekürzt wurden.

⁴⁶ Dies gilt nicht nur für die in lateinischer Sprache beschrifteten Amphoren der westlichen Reichshälfte, sondern lässt sich parallel beispielsweise auch bei den griechisch verfassten Tituli auf den Transportbehältern von Kreta feststellen; vgl. Marangou-Lerat 1995, kurz 151–154.

⁴⁷ Exemplarisch sei hingewiesen auf P. Lugd. Bat. XIII 6. Der Papyrus unbekannter Herkunft datiert in das 1. Jh. n. Chr. Angesichts seiner Herkunft aus Ägypten fallen die durchwegs römischen Händlernamen auf.

⁴⁸ Paul. D. 14,2,2,2, vgl. Schuster 2005, 197 sowie 31 mit Anm. 49 für die klassische Zeit; vgl. dazu auch die Ausführungen unten.

⁴⁹ Die antiken Juristen diskutieren derartige Fälle beispielsweise anhand von Getreidelieferungen, vgl. Bürge 1994, 397–398 und 405 Anm. 31.

erhalten geblieben waren, zu tragen⁵⁰. Um jedoch verlorene und erhaltene Ladung bestimmen zu können, war es unabdingbar, sie den einzelnen Händlern exakt zuzuordnen.

In einer Reihe von Fällen enthalten die Aufschriften auf den Amphoren nicht bloß einen, sondern mehrere Namen. Gelegentlich weisen sich die betreffenden Personen dabei als Angehörige einer oder verschiedener Familien aus, bisweilen auch einer *societas*⁵¹. Es lassen sich darin Händlerzusammenschlüsse erkennen, konkret Gefahrengemeinschaften, durch die die Transportrisiken stärker aufgeteilt und damit für den einzelnen geringer wurden.

Ab severischer Zeit ändern sich die Aufschriften auf den Transportbehältern für südspanisches Olivenöl. Aus den Grabungen am Monte Testaccio sind von Amphoren, die nach den auf ihnen genannten Konsuln in die Jahre zwischen 198 und 230 n. Chr. datieren, bis heute kaum private Namen in der Position der für den Warentransport verantwortlichen Personen bekannt geworden⁵². Stattdessen werden an ihrer Stelle zunächst Septimius Severus und seine Söhne genannt. Ab dem Jahr 217 n. Chr. wird diese Angabe großteils durch die Aufschriften *fisci rationis patrimonii provinciae Baeticae* oder *fisci rationis patrimonii provinciae Tarraconensis* ersetzt⁵³. Zuletzt hat sich Wim Broekaert mit dem Formular auseinandergesetzt und überzeugend dargelegt, dass die Veränderungen nicht signalisierten, dass Kaiser und Finanzkassenverwaltung die Funktion der Händler übernommen hätten. Auch sei das in derart gekennzeichneten Amphoren nach Rom gelieferte Öl keineswegs pauschal als kaiserliche Bestellung oder Ertrag aus kaiserlichen Domänen zu verstehen. Ebenso wenig könnten die *fisci rationis*-Tituli im Sinne einer Propagandamaßnahme zur Herausstellung des Herrscherhauses interpretiert werden⁵⁴. Broekaert erkennt in den Angaben vielmehr einen Niederschlag der Organisation des Ölhandels, und zwar insbesondere seiner rechtlichen Komponenten. Die Ölversorgung Roms umfasste nicht nur die Sorge um die Verteilung des Öls, sondern auch seinen regelmäßigen und sicheren Transport von der iberischen Halbinsel⁵⁵. Die Deutung kann im Blick auf die hier gestellte Frage folgendermaßen weiterentwickelt werden: Beim Transport der mit *fisci rationis* gekennzeichneten Behälter oblagen, anders als bei den Namensaufschriften, alle mit der Seefahrt verbundenen Risiken nicht mehr den Vertragshändlern des Fiscus, sondern wurden von den Provinzkassen der Baetica oder der Tarraconensis übernommen. Sie trugen die Kosten möglicher Verluste und Schäden infolge von Unwetter oder Überfällen.

Der Gedanke, die Aufschriften auf den Amphoren mit Informationen in Verbindung zu bringen, die im Kontext der Vereinbarungen in der Schifffahrt von zentralem, das heißt auch risikokalkulierendem Interesse waren, kann sich natürlich nicht allein auf die Deutung der *tria nomina* in den Tituli beschränken. Inwieweit können also weitere Formulareile in entsprechender Weise interpretiert werden?

Je nach Herkunft und Inhalt der Amphoren enthalten die Pinselaufschriften verschiedenartige, bisher allerdings nicht in allen Fällen überzeugend erklärte Zahlen. Bei den südspanischen Ölamphoren handelt es sich klarerweise um die Angaben von Tara und Netto, also Gewichtsbezeichnungen. Die auf den iberischen Saucenbehältern regelmäßig notierten Ziffern werden heute üblicherweise als Füllmengen interpretiert.⁵⁶ Dabei

⁵⁰ Zur *lex Rhodia de iactu* vgl. grundlegend und mit einem Überblick über den Forschungsstand zuletzt Letsios 1996, insbesondere 145–214 sowie 215–235 die Kapitel III und IV zu den Rechtsgrundsätzen und der historischen Entwicklung des Seegesetzes; 165–182 speziell zum Seewurf und 222–223 zur Problematik der originären Verbindung des Regelung des Seewurfs mit dem rhodischen Recht; vgl. auch die in Anm. 32 genannte Literatur.

⁵¹ Vgl. etwa die Tituli *D.D. Caeciliorum Hospitalis et Materni* CIL XV 3769–3781, *Q.Q. Caesiorum Caesiani et Macrini* CIL XV 3797–3799 oder *Q.Q. Laberiorum Zosimi et Eutychi* CIL XV 3916–3922 sowie *sociorum Hyacinthi Isidori Pollionis* CIL XV 3881–3882 auf den südspanischen Ölamphoren. Als Beispiel für entsprechende Aufschriften auf iberischen Saucenbehältern vgl. *Proculi et Urbici* auf vier in Mainz gefundenen Exemplaren, dazu Ehmig 2003, 257–260 Nr. 50 (Kat.-Nr. 2273); 53 (Kat.-Nr. 2276); 55 (Kat.-Nr. 2272) und 56 (Kat.-Nr. 2275).

⁵² Blázquez 1992, 184, ging noch von einem völligen Fehlen privater Namen in severischer Zeit aus; dagegen berichtet Remesal Rodríguez 2005, 256, von privaten Händlernamen auf Amphoren der Jahre 220 und 221 n. Chr. Dazu bereits Dressel in CIL XV p. 560–561 und zuletzt Broekaert 2008, 217.

⁵³ Vgl. z. B. CIL XV 4097–4140 oder exemplarisch aus den Publikationen der spanischen Monte Testaccio-Arbeiten Blázquez Martínez/Remesal 2001, 59–99. Alternativ findet man *fisci rationis patrimonii statio* [---], dazu Blázquez Martínez/Remesal Rodríguez 2001, 100–104. Zur Erläuterung vgl. bereits Dressel in CIL XV p. 560–561, ausführlich jüngst Broekaert 2013.

⁵⁴ Broekaert 2008, 202–204 mit Bezug auf Rodríguez Almeida 1989 und die Arbeiten von Lietta de Salvo, insbesondere de Salvo 1988, 333–343.

⁵⁵ Broekaert 2008, 208–219. Zur *annona* und ihrer rechtlichen Bedeutung insbesondere für die Organisation der betreffenden Transporte vgl. grundlegend Sirks 1991.

⁵⁶ Zuletzt Broekaert 2008, 292–293 mit Referenzen in Anm. 1119 und 1120.

aber variieren die Angaben in einem Maße, dass diese Deutung nochmals zu hinterfragen ist⁵⁷. Zwei Argumente sprechen eher für ein Verständnis ebenfalls im Sinne von Gewichten: Zum ersten sind die betreffenden Zahlen auf Amphoren, welche im mittleren Rhônetal hergestellt wurden, in einigen wenigen Fällen mit den Hohlmaßbezeichnungen von *modii* und *sextarii* verbunden⁵⁸. Die Nennung von drei oder vier *modii* weicht nicht nur quantitativ gravierend von den sonst üblichen Zahlen ab, sondern sticht insbesondere durch den Zusatz der Maßeinheiten heraus. Diese Merkmale charakterisieren die betreffenden Fälle als Besonderheiten, die durch die Aufschriften zu erklären waren.

Zum zweiten sind auf den iberischen Saucenamphoren sehr viel höhere Zahlen ohne Maßbezeichnung gängig, die je nach Produkt, und damit häufig einhergehend dem Amphorentyp sowie der Zeitstellung, divergieren. Auffallend oft findet man zum Beispiel bei der Produktbezeichnung *laccatum* Zahlen, die deutlich über 100, nicht selten auch 200 oder 300 liegen. Angaben, die mit CC oder CCC beginnen, sind fast ausschließlich dort zu beobachten. *Lympha* dagegen ist nahezu ausnahmslos mit Ziffern zwischen V und XX kombiniert, LXX tritt hier als höchste Angabe singular auf. Die stets abgekürzte Produktangabe *cod(---)* geht wiederum regelhaft mit Angaben wie LXX, LXXX, LXXXV oder LXXXV einher⁵⁹. Wertet man diese Zahlen als Gewichte, lassen sich so die produktspezifischen Differenzen gut erklären. Für eine derartige Deutung spricht auch, dass die Bestimmung von Hohlmaßen in der Regel anhand des jeweiligen Produktgewichtes erfolgte⁶⁰. Folgt man diesem Gedanken, stehen die Angaben auf den südspanischen Ölamphoren nicht länger singular.

Weshalb aber wurden derartige Informationen in den Aufschriften notiert, und welche Bedeutung nahmen sie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen beim Schiffstransport möglicherweise ein? Wesentlich für die Gewährung respektive Aufnahme eines Seedarlehens war es, den Wert der Schiffsladung genau zu definieren und zu dokumentieren. Insbesondere bei Gütern, die regelmäßig und in großen Mengen transportiert wurden, ist es gut denkbar, dass Mengenbezeichnungen hierfür als Grundlage genutzt wurden⁶¹.

Schließlich stellen einfache Namen einen festen Bestandteil der Aufschriftenformulare dar. Auf den iberischen Oliven- und Würzsaucenamphoren wurden sie in der Regel rechts von den übrigen Angaben in leicht schräger Position und anderem Schriftduktus notiert⁶². Die Forschung deutet sie bisher als Angabe von Personen, die für die Abfüllung der Produkte in die Amphoren verantwortlich waren⁶³. Führt man sich jedoch noch einmal deren Funktion als Transportbehälter insbesondere auf dem Seeweg vor Augen, und überlegt, wer dabei die möglichen Adressaten der Aufschriften waren, überzeugt diese Erklärung kaum. Viel eher ist in diesem Zusammenhang erneut von Interesse, was die juristischen Quellen zum *fenus nauticum* berichten. Der Schuldner war dann zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet, wenn die transportierte Ware vollständig und unbeschadet am Zielort angelangt war. Um die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu verfolgen, sicherten sich die Darlehensgeber ihrerseits ab. Üblicherweise schickten sie dazu einen Sklaven mit auf die Reise, der die Geschäfte überwachte und am Ende gegebenenfalls auch das geschuldete Kapital in Empfang nahm und neu investierte⁶⁴. Entsprechende Transportbegleiter, *ἐπίπλοοι*, sind aus dem Kontext der ägyptischen staatlichen Getreidetransporte von ptolemäischer bis in römisch-byzantinischer Zeit bezeugt⁶⁵.

⁵⁷ Skeptisch schon Martin-Kilcher 1994, 420–421, ebenso Ehmig 2007b, 232 auf der Basis der einschlägigen Pinselaufschriften vom Kölner Kurt Hackenberg-Platz.

⁵⁸ Vgl. die Liste bei Ehmig 2003, 62–67 Tabelle 9, hier die entsprechenden Angaben unter den Amphorenformen Dressel 10 similis und Dressel 9 similis. Einen vergleichbaren, ebenfalls als außergewöhnlich erkannten Befund schildert Marangou-Lerat 1995, 151 für eine in Pompeji gefundene Amphore kretischer Herkunft mit der Angabe ἡμίνα.

⁵⁹ Vgl. Ehmig 2003, 62–67 Tabelle 9.

⁶⁰ Dazu Hultsch 1882, vor allem 112–118.

⁶¹ Eine Bestimmung des Warenwertes anhand von Mengenangaben zeigt bereits eine aus der antiken Literatur in ihren Grundzügen bekannte Seedarlehensurkunde aus dem 4. Jh. v. Chr., dazu Schuster 2005, 51 mit dem Hinweis auf die bei Demost. or. 35,18 überlieferte Rede gegen Lakritos.

⁶² Die betreffenden Aufschriften stehen, wie die waagerechten Vermerke, auf eigens dafür grundierten Feldern. Das lässt darauf schließen, dass sie alle in einem Zug auf den Behältern notiert wurden.

⁶³ Stellvertretend dazu Martin-Kilcher/Witteyer 2005, 52 und auch Ehmig 2007b, 224 mit Anm. 93. Dieselbe Beobachtung und Deutung beschreibt Marangou-Lerat 1995, 153–154 für die kretischen Fabrikate, wo in den Tituli regelmäßig ein einfacher Name im Genitiv auf die Präposition δῆ folgt.

⁶⁴ Schuster 2005, 189 mit Anm. 73, dort unter anderem der einschlägige Hinweis auf Scaev. D. 45,1,122,1 mit der Erwähnung des Sklaven Eros, der die Seehandelsaktionen des Callimachus überwachen soll.

⁶⁵ Grundlegend Frösén 1978 sowie Gagos 1987 ferner auch Kolb 2000, 238 Anm. 3.

Die fragliche Notiz auf den Amphoren lässt sich aus einer derartigen Geschäftspraxis gut erklären. Bei den auf Kölner Amphoren genannten Faustus oder Alexandrus kann es sich um Sklaven jener Geldgeber handeln, die dem Caius Iulius Heraclas⁶⁶ bzw. den Urittii Darlehen für die Beförderung ihrer Waren gewährten⁶⁷. Sie verfolgten die Transportfahrten, sorgten gegebenenfalls für eine ordnungsgemäße Zwischenlagerung bei Aus- und Umladungen und nahmen am Bestimmungsort Köln, dem Fundort der Amphoren, eventuell auch das geschuldete Kapital entgegen.

Fasst man die Überlegungen zur Funktion von Tituli picti auf römischen Amphoren zusammen, liefert ihre Interpretation als Konsequenzen aus den Risiken bei Seetransporten überzeugende Erklärungen für nahezu alle standardisierten Formulareile. Vor einem derartigen Hintergrund erscheinen auch andere, für den Seetransport charakteristische archäologische Befunde unter einem neuen und nicht selten erstmals schlüssigen Licht: Es fällt auf, dass die ursprüngliche Ladung der untergegangenen römischen Schiffe selten vollständig erhalten ist. Der Befund wurde bisher nie diskutiert. Zwar werden Wracks bekanntermaßen häufig von Tauchern geplündert, doch lassen sich damit der Umfang und das flächige Auftreten nicht hinreichend begründen. Neben der Überlegung, dass Schiffe bei Transportfahrten mit Zwischenhalten nicht zwangsläufig immer vollständig beladen gewesen sein müssen, ist speziell im Zusammenhang der hier formulierten Überlegungen zu fragen, inwieweit nicht der unglückliche Ausgang des juristisch beschriebenen Rettungsvorgangs in derartigen archäologischen Befunden Niederschlag findet. Wracks, in denen nur noch Teile der Ladung erhalten sind, lassen sich überzeugend als Konsequenz aus dem letztlich gescheiterten Versuch verstehen, der Seegefahr zu entkommen. Entsprechend könnte man auch die große Zahl von Streufunden unter Wasser als Beispiele für Seewürfe interpretieren – unabhängig davon, ob die Rettung des Schiffs glückte oder nicht.

⁶⁶ Die Erstlesung Heracia, vgl. Ehmig 2009, 419 Kat.-Nr. 262, ist mangels Parallelen zu verwerfen. Stattdessen liegen für das *cognomen* Heracla zahlreiche Belege aus Rom und Italien, ferner insbesondere Nordafrika aber auch den Donau- und Balkangebieten sowie Gallien und Spanien vor.

⁶⁷ Ehmig 2009, 419 Kat.-Nr. 262 und Ehmig 2007b, 286 Kat.-Nr. 142.

Bibliographie

Adam 1989

S. Adam, Aspects de la sécurité de la navigation dans l'antiquité grecque. In: G. Thür (Hrsg.), Symposium. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte (Ringberg 24.–26. Juli 1985). Akten Ges. griechische u. hellenistische Rechtsgesch. 6 (Köln/Wien 1989) 283–291.

Aguilera Martín 2007

A. Aguilera Martín, Evolución de los tituli picti δ de la ánforas Dressel 20 entre mediados del siglo I y mediados del siglo III. In: M. Mayer i Olivé/G. Baratta/A. Guzmán Almagro (Hrsg.), XII congressus internationalis epigraphiae graecae et latinae. Provinciae imperii romani inscriptionibus descriptae, Barcelona, 3–8 septembris 2002. Monogr. Secció Hist.-Arqu. 10 (Barcelona 2007) 15–22.

Atkinson 1974

K. M. T. Atkinson, Rome and the Rhodian Sea-Law, *Iura* 25, 1974, 46–98.

Berdowski 2003

P. Berdowski, Tituli picti und die antike Werbesprache für Fischprodukte. *MBAH* 22/2, 2003, 18–55.

Beresford 2013

J. Beresford, The Ancient Sailing Season. *Mnemosyne Suppl.* 351 (Leiden 2013).

Blázquez 1992

J. M. Blázquez, The latest work on the export of baetican olive oil to Rome and the army. *Greece & Rome* 39/2, 1992, 173–188.

Blázquez Martínez 1994

J. M. Blázquez Martínez (Hrsg.), *Excavaciones arqueológicas en el Monte Testaccio (Roma)*. Memoria Campaña 1989 (Madrid 1994).

Blázquez Martínez/Remesal Rodríguez 1999–2010

J. M. Blázquez Martínez/J. Remesal Rodríguez (Hrsg.), *Estudios sobre el Monte Testaccio (Roma) I–V*. Coll. Instrumenta 6/10/14/24/35 (Barcelona 1999/2001/2003/2007/2010).

Bonsor 1931

J. Bonsor, *The archaeological expedition along the Guadalquivir* (New York 1931).

Brecht 1962

C. H. Brecht, Zur Haftung der Schiffer im antiken Recht. *Münchener Beitr. Papyrusforsch. u. ant. Rechtsgesch.* 45 (München 1962).

Broekaert 2008

W. Broekaert, Roman economic policies during the third century AD: The evidence of the tituli picti on oil amphorae. *AncSoc* 38, 2008, 197–219.

Broekaert 2013

W. Broekaert, *Navicularii et Negotiantes*. A prosopographical study of Roman merchants and shippers. *Pharos* 28 (Rhaden 2013).

Bürge 1994

A. Bürge, Der Witz im antiken Seefrachtvertrag. Beobachtungen zur Vertragspraxis im antiken Mittelmeerraum. *Index* 22, 1994, 389–407.

Cohen 1990

E. E. Cohen, A study in contrast: „Maritime Loans“ and „Landed Loans“ at Athens. In: G. Nenci/G. Thür (Hrsg.), Symposium. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte. Akten Ges. griechische u. hellenistische Rechtsgesch. 7 (Köln/Wien 1990) 57–79.

Cooley 2012

A. E. Cooley, *The Cambridge Manual of Latin Epigraphy* (Cambridge 2012).

Curtis 1986

R. I. Curtis, Product Identification and Advertising on Roman Commercial Amphorae. *AncSoc* 17, 1986, 209–228.

Dressel 1878

H. Dressel, Ricerche sul Monte Testaccio. *AICA* 15, 1878, 118–192.

Dressel 1879

H. Dressel, Di un grande deposito de anfore rinvenuto nel nuovo quartiere del Castro Pretorio. *BCAR* 7, 1879, 36–112 und 143–196.

Ehmig 1995

U. Ehmig, *Allex* oder *Anderes*. *MAZ* 2, 1995, 117–130.

Ehmig 1996

U. Ehmig, *Garum* für den Statthalter. Eine Saucenamphore mit Besitzeraufschrift aus Mainz. *MAZ* 3, 1996, 25–56.

Ehmig 1999

U. Ehmig, Zonenrandgebiete und Grenzgänger – Eine methodische Revision zur Zonengliederung der Ölamphoren-Töpfereien in der Baetica. *Germania* 77/2, 1999, 679–704.

Ehmig 2002

U. Ehmig, Wie Olivenöl in die Provinz Obergermanien kam. Amphoren geben Aufschluss über Essgewohnheiten im römischen Mainz. *Forsch. Frankfurt* 20/3, 2002, 78–81.

Ehmig 2003

U. Ehmig, Die römischen Amphoren aus Mainz. *FARs* 4 (Möhnesee 2003).

Ehmig 2006

U. Ehmig, Die Oliven ins Töpfchen... Pinselaufschriften auf Töpfen in Mainz und dem Mainzer Umland und der Begriff *penuarium* auf römischen Amphoren. *Xantener Ber.* 14 (Mainz 2006) 73–80.

Ehmig 2007a

U. Ehmig, Die römischen Amphoren im Umland von Mainz. *FARs* 5 (Wiesbaden 2007).

Ehmig 2007b

U. Ehmig, *Tituli Picti* auf Amphoren in Köln. *KJ* 40, 2007, 215–322.

- Ehmig 2009
U. Ehmig, Tituli Picti auf Amphoren in Köln II. KJ 42, 2009, 393–445.
- Ehmig 2013a
U. Ehmig, Pro & contra. Erfüllte und unerfüllte Gelübde in lateinischen Inschriften. HZ 296/2, 2013, 297–329.
- Ehmig 2013b
U. Ehmig, Subjektive und faktische Risiken. Motivgründe und Todesursachen in lateinischen Inschriften als Beispiele für Nachrichtenauswahl in der römischen Kaiserzeit. Chiron 43, 2013, 127–198.
- Eich 2009
A. Eich, Diplomatische Genauigkeit oder inhaltliche Richtigkeit? Das Verhältnis von Original und Abschrift. In: R. Haensch (Hrsg.), Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der Römischen Welt. Internationales Kolloquium an der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München (1. bis 3. Juli 2006). Vestigia 61 (München 2009) 267–299.
- Étienne/Mayet 2004
R. Étienne/F. Mayet, L'huile hispanique (Paris 2004).
- Filtzinger 1986
P. Filtzinger (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg³ (Stuttgart 1986).
- Földi 1995
A. Földi, Die Entwicklung der sich auf den Schiffer beziehenden Terminologie im römischen Recht. RHD 63, 1995, 1–9.
- Frösén 1978
J. Frösén, Le transport du blé et le rôle des ἐπιπλοοί. Arctos 12, 1978, 5–17.
- Gabler Verlag 2013
Gabler Verlag (Hrsg.), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort Werbung, online unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/werbung.html>; (abgerufen 12.11.2013).
- Gagos 1987
T. Gagos, An edition of fourteen unpublished Greek documents from Roman and Byzantine Egypt (Diss. Durham 1987), <http://etheses.dur.ac.uk/1102/> (abgerufen 11.12.2013).
- Goldschmidt 1885
L. Goldschmidt, Zur Geschichte der Seeversicherung. In: H. Brunner/P. Hinschius/A. Pernice/C. Bernstein/K. Cosack/R. Ryck/E. Eck/L. Goldschmidt/R. Gneist/Th. Mommsen (Hrsg.), Juristische Abhandlungen. Festgabe für Georg Beseler zum 6. Januar 1885 (Berlin 1885) 201–219.
- Gómez-Iglesias Casal 2010
Á. Gómez-Iglesias Casal, Aspectos jurídicos de la actividad comercial en Roma y los “tituli picti”. REHJ (Derecho Romano) 32, 2010, 59–82.
- Hultsch 1882
F. Hultsch, Griechische und Römische Metrologie (Berlin 1882).
- Iglesias Gil 2012
J. M. Iglesias Gil, La inseguridad en la navegación: de los fenómenos naturales a las supersticiones y creencias religiosas. In: E. Ferrer Albelda/M.C. Marín Ceballos/Á. Pereira Delgado (Hrsg.), La religión del mar. Dioses y ritos de navegación el Mediterráneo Antiguo. Spal Monogr. 16 (Sevilla 2012) 119–143.
- Jakab 2009
É. Jakab, Risikomanagement bei den naukleroi. In: N. Benke/F.-S. Meissel (Hrsg.), Antike – Recht – Geschichte. Symposium zu Ehren von Peter E. Pieler. Wiener Stud. Geschichte, Recht u. Ges. 4 (Frankfurt 2009) 73–88.
- Kaser 1971
M. Kaser, Das römische Privatrecht. Erster Abschnitt: das altrömische, das vorklassische und klassische Recht. Handb. Altertumswiss. X 3,3,1 (München 1971).
- Kleinschmidt 1878
H. Kleinschmidt, Das Foenus Nauticum und dessen Bedeutung im Römischen Rechte (Heidelberg 1878).
- Kolb 2000
A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich. Klio Beih. 2 (Berlin 2000).
- Kordasiewewicz 2011
S. Kordasiewewicz, Receptum nautarum and „Custodiam praetare“ revisited. RIDA 58, 2011, 193–210.
- Kramer 1990
J. Kramer, Zwei neue Augustalpräefekten auf einem lateinischen Protokoll. Tyche 5, 1990, 41–43.
- Krampe 1995
C. Krampe, Der Seedarlehensstreit des Callimachus (D. 45,1,122,1 Scaevola 28 digestorum). In: R. Feenstra/A. S. Hartkamp/J. E. Spruit/P. J. Sijpesteijn/L. C. Winkel (Hrsg.), Collatio iuris romani: Études dédiées à Hans Ankum à l'occasion de son 65e anniversaire. Stud. amstelodamensia epigraphicam, ius antiquum et papyrologicam pertinentia 35 (Amsterdam 1995) 207–222.
- Krampe 2009
C. Krampe, Lex Rhodia de iactu: Contributio nave salva. In: H. Altmeppen/I. Reichard/M.J. Schermaier (Hrsg.) Festschrift für Rolf Knütel zum 70. Geburtstag (Heidelberg 2009) 585–599.
- Kreller 1921
H. Kreller, Lex Rhodia. Untersuchungen zur Quellengeschichte des römischen Seerechts. Zeitschr. gesamte Handelsrecht u. Konkursrecht 85, 1921, 257–367.
- Kruschwitz 1999
P. Kruschwitz, Römische Werbeinschriften. Gymnasium 106, 1999, 231–253.
- Letsios 1996
D. G. Letsios, Νόμος Ῥοδίων Ναυτικός. Das Seegesetz der Rhodier. Untersuchungen zu Seerecht und Handelsschiffahrt in Byzanz. Veröff. Seefahrtsrecht 1 (Rhodos 1996).

- von Lübtow 1976
U. von Lübtow, Das Seedarlehen des Callimachus. In: D. Medicus/H. H. Seiler (Hrsg.), Festschrift für Max Kaser zum 70. Geburtstag (München 1976) 329–349.
- Maischberger 1999
M. Maischberger, Testaceus Mons. In: E. M. Steinby (Hrsg.), Lexicon topographicum urbis Romae, Vol. 5: T–Z addenda et corrigenda (Roma 1999) 28–31.
- Marangou-Lerat 1995
A. Marangou-Lerat, Le vin et les amphores de Crète. Études Crétoises 30 (Athènes 1995).
- Martin-Kilcher 1987–1994
S. Martin-Kilcher, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst. Ein Beitrag zur römischen Handels- und Kulturgeschichte. Forsch. Augst 7/1–3 (Augst 1987/1994).
- Martin-Kilcher/Witteyer 2005
S. Martin-Kilcher/M. Witteyer, Fischsaucenhandel und Rheinufer-topographie in Mogontiacum. MAZ 5/6, 1998/99 [2005], 45–112.
- de Martino 1935
F. de Martino, Sul foenus nauticum. Riv. diritto navigazione 1, 1935, 217–249.
- Matthias 1881
B. Matthias, Das foenus nauticum und die geschichtliche Entwicklung der Bodmeri (Würzburg 1881).
- Meier 2012
L. Meier, Die Finanzierung öffentlicher Bauten in der hellenistischen Polis. Die hellenistische Polis als Lebensform 3 (Berlin 2012).
- Millett 1983
P. Millett, Maritime loans and the structure of credit in fourth-century Athens. In: P. Garnsey/K. Hopkins/Ch. R. Whittaker (Hrsg.), Trade in the ancient economy (Berkeley 1983) 36–52.
- Millett 1991
P. Millett, Lending and Borrowing in Ancient Athens (Cambridge 1991).
- Mourgues 1995
J.-L. Mourgues, Les formules «rescripsi» «recognovi» et les étapes de la rédaction des souscriptions impériales sous le Haut-Empire romain. MEFRA 107/1, 1995, 255–300.
- Paoli 1930
U. E. Paoli, Il prestito marittimo nel diritto attico. In: Studi di diritto attico (Florenz 1930) 9–137.
- Pappenheim 1931
M. Pappenheim, Zur Entwicklungsgeschichte des Seefrachtvertrages, ZRG, Germ. Abt. 51, 1931, 175–203.
- Parker 1992
A. Parker, Ancient shipwrecks of the Mediterranean and the Roman provinces. BAR Internat. Ser. 580 (Oxford 1992).
- Ponsich 1974
M. Ponsich, Implantation rurale antique sur le Bas-Guadalquivir I: Séville, Alcalá del Río, Lora del Río, Carmona. Coll. Casa Velázquez 3 (Paris 1974).
- Ponsich 1979
M. Ponsich, Implantation rurale antique sur le Bas-Guadalquivir II: La Campaña, Palma del Río, Posadas. Coll. Casa Velázquez 8 (Paris 1979).
- Ponsich 1987
M. Ponsich, Implantation rurale antique sur le Bas-Guadalquivir III: Bujalance, Montoro, Andújar. Coll. Casa Velázquez 18 (Madrid 1987).
- Ponsich 1991
M. Ponsich, Implantation rurale antique sur le Bas-Guadalquivir IV: Écija, Dos Hermanas, Los Palacios y Villafranca, Lebrija, Sanlúcar de Barrameda. Coll. Casa Velázquez 33 (Madrid 1991).
- Rauh e. a. 2013
N. Rauh/C. Autret/J. Lund, Amphora Design and Marketing in Antiquity. In: M. Frass (Hrsg.), Kauf, Konsum und Märkte. Wirtschaftswelten im Fokus – Von der römischen Antike bis zur Gegenwart. Philippika 59 (Wiesbaden 2013) 145–181.
- Remesal Rodríguez 2005
J. Remesal Rodríguez, Escrito en barro: el Monte Testaccio y la Historia Augusta. In: G. Bonamente/M. Mayer (Hrsg.), Historiae Augustae Colloquium Barcinonense (Bari 2005) 249–256.
- Richardson 1992
L. Richardson, A new Topographical Dictionary of Ancient Rome (Baltimore 1992).
- Rodríguez Almeida 1972
E. Rodríguez Almeida, Novedades de epigrafía anforaria del Monte Testaccio. In: P. Baldacci/G. Kapitän/N. Lamboglia/C. Panella/E. Rodríguez Almeida/B. Sciarra/A. Tchernia/F. Zevi, Recherches sur les amphores romaines. Coll. École Franç. Rome 10 (Rome 1972) 107–242.
- Rodríguez Almeida 1980a
E. Rodríguez Almeida, Alcuni aspetti della topografia e dell'archeologia attorno al monte Testaccio. In: J.M. Blázquez Martínez (Hrsg.), Produccion y comercio del aceite en la antigüedad. Primer congreso internacional (Madrid 1980) 103–130.
- Rodríguez Almeida 1980b
E. Rodríguez Almeida, El monte Testaccio, hoy: nuevos testimonios epigráficos. In: J.M. Blázquez Martínez (Hrsg.), Produccion y comercio del aceite en la antigüedad. Primer congreso internacional (Madrid 1980) 57–102.
- Rodríguez Almeida 1983
E. Rodríguez Almeida, El emporio fluvial y el Testaccio: onomástica extra-anfórica y otros problemas. In: J.M. Blázquez Martínez/J. Remesal Rodríguez (Hrsg.), Produccion y comercio del aceite en la antigüedad. Segundo congreso internacional, Sevilla, 24–28 febrero 1982 (Madrid 1983) 133–162.

Rodríguez Almeida 1984

E. Rodríguez Almeida, *Il Monte Testaccio, ambiente, storia, materiale* (Rome 1984).

Rodríguez Almeida 1989

E. Rodríguez Almeida, *Los Tituli Picti de las anforas olearias de la Betica I. Tituli picti de los Severos y la Ratio fisci* (Madrid 1989).

de Sainte Croix 1974

G. E. M. de Sainte Croix, *Ancient Greek and Roman Maritime Loans*. In: H. Edey/B. S. Yamey (Hrsg.), *Debits, Credits, Finance and Profits. Essays in Honour of W. T. Baxter* (London 1974) 41–59.

de Salvo 1988

L. de Salvo, *Pubblico e privato in età severiana: il caso del trasporto dell'olio betico e l'epigrafia anforaria*. In: *Navires et commerces de la Méditerranée antique. Hommage à Jean Rougé. Cahiers d'hist.* 33/3–4 (Lyon 1988) 333–343.

Schuster 2005

S. Schuster, *Das Seedarlehen in den Gerichtsreden des Demosthenes*. Mit einem Ausblick auf die weitere historische Entwicklung des Rechtsinstitutes: *dáneion nautikón, fenus nauticum* und *Bodmeri*. *Freiburger Rechtsgesch. Abhandl.* 49 (Berlin 2005).

Sieveling 1893

H. Sieveling, *Das Seedarlehen des Altertums* (Leipzig 1893).

Sirks 1991

B. Sirks, *Food for Rome. The legal structure of the transportation and processing of supplies for the imperial distributions in Rome and Constantinople*. *Stud. amstelodamensia epigraphicam, ius antiquum et papyrologicam pertinentia* 31 (Amsterdam 1991).

Tammuz 2005

O. Tammuz, *Mare clausum? Sailing Seasons in the Mediterranean in Early Antiquity*. *MHR* 20/2, 2005, 145–162.

Teichner 2000

F. Teichner, *Rezension zu J.M. Blázquez Martínez/J. Remesal Rodríguez (Hrsg.), Estudios sobre el Monte Testaccio (Roma) I. Instrumenta (Barcelona), Band 6. Publicacions de la Universitat de Barcelona (Barcelona 1999)*. *BJ* 200, 2000, 692–697.

Wachsmuth 1967

D. Wachsmuth, *Pompimos ho Daimon. Untersuchungen zu den antiken Sakralhandlungen bei Seereisen* (Berlin 1967).

Wagner 1997

H. Wagner, *Die lex Rhodia de iactu*. *RIDA* 44, 1997, 357–380.

Walser 2008

A. V. Walser, *Bauern und Zinsnehmer. Politik, Recht und Wirtschaft im frühhellenistischen Ephesos*. *Vestigia* 59 (München 2008).